



www.reitverein-rot.de

Vorstand und Postadresse: Doris Kunz, Schleifweg 8, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395/2679

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V. und verpflichte mich zur Zahlung des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrages,

z. Zt. in Höhe von _____ jährlich

sowie zur einmaligen Aufnahmegebühr z. Zt. in Höhe von _____

Vor- und Zuname: _____

Anschrift/Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____

Beruf: _____ Eintrittsdatum: _____

E-Mail: _____

Der alljährliche Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zwischen dem 01.02. und 20.02. eines jeden Jahres und nachfolgend für Neumitglieder.

Für alle aktiven Mitglieder ist es selbstverständlich, neben der sportlichen Tätigkeit auch die Bewältigung einzelner Aufgaben zu übernehmen, sowie die Mithilfe bei den jährlichen Veranstaltungen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat Gültigkeit, wenn sie in kurzer schriftlicher Form und mit Datumsangabe erfolgt.

Ort: _____, den _____

Unterschrift _____

Nur ausfüllen bei minderjährigen Antragstellern (unter 18 Jahre alt):
Ich stimme dem o. g. Antrag meines o. g. Kindes zu.

Unterschrift _____

Nur auszufüllen von Antragstellern, die bereits einem anderen Reit- und Fahrverein angehören:

Ich gehöre dem _____
als Stamm-Mitglied/Mitglied (nichtzutreffendes streichen!) an.



www.reitverein-rot.de

Vorstand und Postadresse: Doris Kunz, Schleifweg 8, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395/2679

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat

Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V., Kanalweg 20, 88430 Rot an der Rot
Vorstand: Doris Kunz, Schleifweg 8, 88430 Rot an der Rot
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000112910
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kanalweg 20

88430 Rot an der Rot

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V., Zahlungen (einmalige Aufnahmegebühr und wiederkehrende Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Hallenbenutzungsgebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen

► Nur ausfüllen bei minderjährigen Antragstellern:

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON

VORNAME UND NAME



Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V.



www.reitverein-rot.de

Vorstand und Postadresse: Doris Kunz, Schleifweg 8, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395/2679

Verbleibt beim Antragsteller

Mitgliedsbeiträge / Gebühren Benutzung Reitanlage

Mitgliedsbeitrag:	Jugendliche bis 18 Jahre	- jährlich -	15,00 Euro
	Erwachsene	- jährlich -	25,00 Euro

Aufnahmegebühr - verbunden mit einer einjährigen Probezeit:

Jugendliche	- einmalig -	50,00 Euro
Erwachsene	- einmalig -	150,00 Euro

- Bei kurzer Mitgliedsdauer entscheidet die Vorstandschaft über eine anteilige Rückerstattung der Aufnahmegebühr.
- Weitere Regelung für Aufnahmegebühr:
Wenn ein Elternteil bereits seit längerer Zeit Mitglied des Reitvereins Rot an der Rot ist, fällt keine Aufnahmegebühr für den Jugendlichen an.

Reithallen- bzw. Reitplatzbenutzungsgebühr

- Jahresbeitrag pro Pferd	50,00 Euro
- Einzelstunde für Mitglieder	2,50 Euro
- Einzelstunde für Nichtmitglieder (mit Reitstunde)	5,00 Euro
- Einzelstunde für Nichtmitglieder (ohne Reitstunde)	10,00 Euro
- Einzelstunde für Nichtmitglieder bei entrichtetem Jahresbeitrag für Pferd	2,50 Euro

Der Reithallenschlüssel kann bei Fam. Kunz, Schleifweg 8 abgeholt werden.
Die Gebühr ist ebenfalls bei Fam. Kunz zu entrichten.

Die Kosten des Stromverbrauchs werden z. Zt. nicht auf die Reithallenbenutzer umgelegt – wir erinnern hiermit daran, die Beleuchtungskörper umgehend nach Verlassen der Reithalle auszuschalten!

Reithallenregeln und aktuelle Aushänge sind zu beachten.